

Wiemeler Dampfboot.

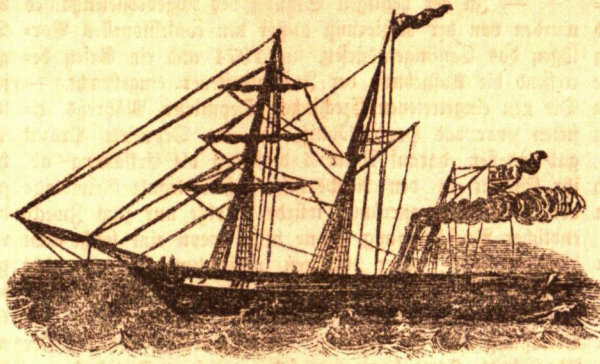
Nr. 20.

1874.

Sonnabend,

Erscheint täglich Morgens
mit Ausnahme
der Tage nach den Sonn- u. Feiertagen.

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
pränumerando 1 Thlr.
mit Botenlohn sowie bei allen Post-
Anstalten 1 Thlr. 5 Sgr.



den 24. Januar.

Anzeigen werden für den Raum
einer Corpus-Spaltzeile von Abonnem-
enten mit 1 Sgr. 4 Pf., von Nicht-
Abonnenten und Auswärtigen mit
1 Sgr. 8 Pf. berechnet.
Reclamen pro 1-spaltige Petitzeile 2 Sgr.

Anzeigen für die folgende Nummer be-
stimmt, sind spätestens bis Nach-
mittag 2 Uhr einzuliefern.
Belag-Exemplare kosten 1 Sgr.

Montag, den 26. Januar

findet die engere Wahl zum Reichstagsabgeordneten zwischen den beiden bekannten Candidaten statt. Sie beginnt 10 Uhr Morgens und endet 6 Uhr Abends. Jeder liberale Mann unseres Wahlkreises wählt:

Kaufmann Heinrich Ancker-Ruß.

Man nimmt den Wahlzettel, welcher rein und weiß sein muß und nur den geschriebenen oder gedruckten Namen und Wohnort des Mannes, welchen man wählen will, enthalten darf, sonst ist er ungültig, legt ihn zusammen, daß der Name nicht gesehen werden kann, tritt an den Wahlstisch, nennt seinen eigenen Namen und legt seinen Wahlzettel in die Urne.

Tages-Chronik.

Den 24., Nachm. 4 Uhr, in British-Hotel Versammlung des landwirtschaftlichen Vereins; Abends 8 Uhr, Ball der Schützengilde.

Der neueste Deutsch-Franz. Zwischenfall.

Der „Messager de Paris“ veröffentlicht über die Beschwerden der Deutschen Regierung gegen Frankreich nach bester Information Folgendes: „Die Hirtenbriefe einzelner Französischer Bischöfe, besonders der des Bischofs Plantier, und die Commentare, mit denen dieselben Seitens der Journale begleitet wurden, mußten von der preussischen Regierung als den Kaiser verläumdend angesehen werden. Bismarck mußte daher bei der Französischen Regierung beantragen, gegen die Bischöfe und Journale strafend einzuschreiten. Die Lage der Regierung war delicat. Hatte sie das Recht einen Bischof eines Hirtenbriefes wegen zur Verantwortung zu ziehen? Und gekostet ihr stände dies Recht zu, konnte sie ohne Inconvenienzen einen Prälaten der Gerechtigkeit überantworten und sich dem aussetzen, daß sie die ganze kirchliche Partei verlezte und den Einküfterungen eines fremden Cabinets gehorchte? Andererseits aber konnte sie noch viel schwerer Preußen die Genugthuung versagen. Die Vermuthung liegt nahe, daß die Regierung nach Berlin Erklärungen über die verschiedenen Punkte hat gelangen lassen. Die französischen Gesetze geben der Regierung keine Waffen gegen die Bischöfe in die Hand. Das von Preußen geforderte Aufheben der bischöflichen Angriffe sollte daher durch ein Circular erreicht werden, welches die Geistlichkeit zur Mäßigung ermahnte. Das Circular wurde von Herrn Tourtou erlassen und der Bischof Plantier kam persönlich nach Paris, um sein Bäuern auszubüßen. Herr von Bismarck mußte das wissen und man schmeichelte sich, daß die Preussische Regierung mit der erhaltenen Satisfaction befriedigt sei. Doch der Verdacht derselben muß durch irgend welchen Artikel von Neuem erwacht sein und dem entsprechend erschien der Artikel in der „Nordb. Allgem. Ztg.“ Was nun auch geschehen sein mag, so steht jedenfalls fest, daß im hiesigen auswärtigen Amt eine neue Note eingetroffen ist, welche in Betreff der Verläumdung des Kaisers eine reellere Genugthuung fordert. Diese Forderung besteht thätlich darin, daß der Bischof Plantier vor die Gerichte gewiesen werde. Die Französische Regierung ist natürlich eifrig bemüht, diese äußerste Forderung beseitigt zu sehen. Allen Informationen zufolge liegt nun der ernste Character dieser diplomatischen Frage so. Der König von Preußen ist verläumdet worden; die Preussische Regierung fordert die Bestrafung des Verläumders und die Französische Regierung unterhandelt um eine andere Form der Genugthuung. Sollte Preußen aber bei seiner Forderung beharren, so würde derselben Folge gegeben werden müssen. Augencheinlich befinden wir uns in einer peinlichen Lage, aber eine Kriegsgefahr liegt nach keiner Richtung hin vor. Die Moral von diesem Zwischenfall ist, daß es nöthig ist, Preußen gegenüber eine absolute Reserve zu bewahren und daß dies vorzüglich für die nothwendig erscheint, welche öffentlich von der Kanzel, von der Tribune herab und in der Presse zu reden haben.

Der Patriotismus muß daher der Sprache und der Feder Zügel auflegen.

Deutsches Reich.

In Berlin, 21. Januar. Es hat der clerikalen Partei viel Mühe gemacht, aus dem Bullarium die Bulle des Papstes Pius VI. herauszufinden, welche wie nachzuweisen verucht wird, der von der „Köln. Ztg.“ veröffentlichten päpstlichen Constitution vom Mai 1873 zu Grunde gelegen hat. Durch Gegenüberstellung beider Texte, die in den Hauptsätzen wörtlich übereinstimmen, debucirt die heute Abend erschienene „Germania“ die Unrechtheit der Constitution, welche Pius IX. zugeschrieben wurde. Der Streit über die ganze Frage ist somit noch nicht beigelegt; der Verbreiter der Constitution von 1873 wird geltend machen, jene Bulle Pius VI. vom Jahre 1798 sei von dem jetzigen Papst adoptirt und den Zeitverhältnissen angepaßt worden.

* Die beiden vom Cultusminister Dr. Falk dem Landtag überreichten kirchenrechtlichen Entwürfe stehen, im engsten Zusammenhange mit den 4 Maigesetzen des Vorjahrs, und da sie die Billigung eines legislativischen Körpers fanden, der nach seiner ganzen Zusammensetzung dem jetzigen Abgeordnetenhaufe durchaus ähnlich ist, so unterliegt es keinem Zweifel, daß auch die beiden neuen Vorlagen auf Annahme zu rechnen haben. Die Guttheilung der Entwürfe schließt nicht aus, daß ihr umfassende Amendirungen der einzelnen Paragraphen vorausgehen werden, und denen widersezt sich der Cultusminister überall da bestimmt nicht, wodurch Einschaltung neuer Bestimmungen oder durch Streichung von Regierungsvorschlägen das Princip der Vorlagen unverlezt bleibt und durch präcisere Fassung nur eine redactionelle Verbesserung der vorgelegten Entwürfe sich vollzieht. In so weit gab Dr. Falk auch in der letzten Legislaturperiode seine kirchenrechtlichen Vorlagen dem Votum beider Häuser des Landtages preis, und es kam kein Zweifel darüber aus, daß durch das harmonische Zusammenwirken der legislativischen Factoren die schließliche Formulirung der Maigesetze eine glückliche wurde. Ihre Modificirung verstand sich von da ab von selbst, wo erkennbar wurde, daß Richtersprüche möglich waren, welche dem Gesetz widerstrebten: eine Correctur durch höhere richterliche Instanzen war nicht herbeizuführen, weil die unter Anklage gestellten Geistlichen, die Maigesetze ignorirend, von der Appellation grundsätzlich absahen.

* In Folge der zahlreichen Eisenbahnunfälle der letzten Jahre ist bei verschiedenen Deutschen Eisenbahn-Verwaltungen von Neuem in Anregung gebracht worden, bei Neubeschaffungen von Betriebsmaterial ausschließlich die zweiachsigen Fahrzeuge zu berücksichtigen, da dieselben eine größere Garantie gegen das Entgleisen bieten.

* Die „Unita Nazionale“ theilt mit, daß vor einigen Tagen ein Arzt und eine andere hohe Persönlichkeit vom Hofe Kaiser Wilhelm's in Neapel angekommen seien und im Hotel de Naples abgestiegen sind. Das genannte Blatt versichert, daß die Herren nach dort gekommen sind, um Portici und Corrent zu besuchen, um zu constatiren, welcher von beiden Orten der beste sei zu einem mehr-

wöchentlichen Aufenthalt für den Kaiser von Deutschland. Die beiden Herren haben dann dem Grafen Noen einen Besuch abgestattet und sind dann über den Brenner nach Berlin zurückgekehrt.

* Unsere Mittheilung von der am 5. Februar bevorstehenden Eröffnung des Reichstages bestätigt sich. Es können leider an diesem Tage die Vertreter von Elsaß-Lothringen noch nicht hier sein, weil erst am 6. Februar die officielle Proclamirung der dortigen Wahlergebnisse vor sich geht. In parlamentarischen Kreisen wird lebhaft darüber discutirt, ob es überhaupt angehe, unter solchen Umständen die Parlamentsöffnung schon am 5. Januar stattfinden zu lassen. Den Termin der Zusammenberufung zu bestimmen ist ein unbestreitbares Recht der Krone, und dies entzieht sich der Anfechtung; es dürfte indeß das Präsidium des Reichstages zu bestimmen sein mit den Plenarsitzungen nicht eher zu beginnen, als bis sämtliche Abgeordnete in den Besitz ihrer Legitimationen zum Eintritt in das Parlament gelangt sind.

Rußland.

Zum ersten Male seit länger als zehn Jahren ist im Königreich Polen unlängst wieder ein Hirtenbrief von einem katholischen Bischof an die ihm untergebene Geistlichkeit erlassen worden. Der Hirtenbrief, dessen Verfasser der Bischof Baranowski in Lublin ist, unterscheidet sich durch Form und Inhalt sehr vortheilhaft von derartigen bischöflichen Kundgebungen anderer Länder, was wohl hauptsächlich der Russischen Censur zuzuschreiben ist. Der Verfasser nennt sich nicht „Bischof durch Gottes Barmherzigkeit und des heiligen apostolischen Stuhles Gnade“, sondern „Bischof durch den Willen des heiligen Vaters Papst Pius IX. und Sr. Majestät des Kaisers und Königs Alexander II.“ Von einer Polemik gegen den Staat oder von einem Gegenlag zwischen Staat und Kirche findet sich darin nicht die leiseste Andeutung. Im Gegentheil wird mit Dank gegen den Kaiser anerkannt, daß er die Geistlichkeit durch Einziehung der Pfarrränderien und ihre Stellung auf fixirte Gehälter von der ihrem geistlichen Berufe wenig angemessenen Landwirthschaft befreit und den Bauernstand durch Emancipirung vom Adel und Eigenthumsverleihung in einer Weise beglückt hat, wie nie zuvor. Im weiteren Verlauf des Hirtenbriefes werden der Geistlichkeit alle wahrhaft geistlichen Tugenden dringend empfohlen. (Mf. 3.)

— Für die Russische Kriegsmarine wurden vor zwei Jahren vier gepanzerte Schraubenschiffe erster Klasse vollendet und sogleich ausgerüstet. Gleich darauf wurden andere Panzerschiffe auf Stapel gelegt, und zwar ganz aus Eisen und zur Armirung mit schweren Geschützen bestimmt. Jetzt wird der Bau von drei Gattungen Panzerschiffen thätig betrieben, welche alle drei eine ganz originelle Auffassung bekrunden. Der Erbauer dieser neuen Schiffe ist der Admiral Popow. Nach den ersten Typus seiner neuen Erfindungen wurden der „Alexander Newsky“ und der „Groß-Admiral“ gebaut nach dem Grundsatz einer überlegenen Schnelligkeit und Manövrierfähigkeit, um einem stärkeren Gegner entkommen, einen schwächeren hingegen zum Kampfe zwingen zu können. Daher nur unvollständige Panzerung und Eisenconstruction. Nach dem zweiten Typu

desselben Erfinders besteht nur der Monitor „Kreiser“ welcher voriges Jahr „Peter der Große“ umgetauft wurde. Derselbe ist jedenfalls das gewaltigste Panzerschiff aller bestehenden Kriegsschiffe. Nach der dritten Kategorie der „kreisförmigen Panzerschiffe“ wurde das erste im Mai 1871 in Petersburg auf den Stapel gelegt.

Oesterreich.

Wien, 20. Januar. Der Kaiser gestattete die Einbringung einer Gesetzbildung von confessioneller Natur, und zwar über die Heranbildung der Cleriker, über die Regelung der kirchlichen Patronats-Verhältnisse, ferner eine Novelle zum Eherecht des bürgerlichen Gesetzbuches, betreffend die Wiederverheirathung Geschiedener, und endlich die Regelung der Matriculierung, die dem Clerus abgenommen wird, mit Berücksichtigung der altkatholischen Verhältnisse. Doch bleibt die specielle Organisirung den einzelnen Landtagen für die verschiedenen Kronländer vorbehalten.

Nachstehendes ist der genaue Inhalt der vier vom Kaiser sanctionirten, morgen dem Reichsrathe vorzuliegenden confessionellen Vorlagen: 1) Gesetz über neue Bestimmungen zur Regulirung der äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche, will sagen definitive gesetzliche Aufhebung des Concordats, die bisher noch nicht ausgesprochen war; ferner a. Regelung der Rechtsverhältnisse in Betreff kirchlicher Aemter und Pfründen, will sagen Verpflichtung der geistlichen Oberbehörden, die auf geistlichen Pfründen, Domherrnstellen, Pfarreien u. Anstellungen der Regierung namhaft zu machen, und das Recht der Staatsbehörde, für gewisse Fälle der Entfernung einzelner Titulare zu verlangen b. Regelung betreffend die Grenzen der kirchlichen Amtsgewalt und der Seelsorge c. Regelung katholisch-theologischer Facultäten und der Heranbildung der Candidaten des geistlichen Standes, d. Regelung der kirchlichen Corporationen, e. Regelung des kirchlichen Patronats, f. Regelung der Pfarrengemeinden g. Regelung des kirchlichen Vermögensrechtes, h. die Regelung der Staatsaufsicht über die kirchliche Verwaltung; 2) Gesetz über die äußeren Rechtsverhältnisse der klösterlichen Genossenschaften, will sagen Recht des Staats, die Errichtung von Klöstern zuzulassen oder zu verweigern, Klöster aufzuheben, Visitationen abzuhalten, das Recht der Klostermitglieder, aus Orden und Klöster auszutreten, durch einfache Erklärung vor den Civilbehörden; 3) Gesetz über Besteuerung geistlicher Präbenden Behufs Verbesserung der Lage des niederen Clerus aus diesen Mitteln, bestehend in einer Progressivsteuer von $\frac{1}{2}$ bis $12\frac{1}{2}$ pCt. auf alle geistlichen gebundenen Besitzthümer; 4) Gesetz betreffend die gesetzliche Anerkennung von Religionsgenossenschaften, was die Altkatholischen nur in so weit berührt, als sie sich zur Annahme entschließen, daß sie noch der staatlichen Anerkennung bedürfen, also nicht die eigentliche Katholizität repräsentiren. Die Novelle zum Eherecht des bürgerlichen Gesetzbuchs wird erst für später erwartet, da sie noch der kaiserlichen Sanction harret. Die Vorlage über Abschaffung der Stempelsteuer ist nochmals modificirt und nur die Infratensteuer aufgehoben.

Frankreich.

* Der Appellationsgerichtshof zu Paris wird am 6. Februar zu einer Sitzung zusammenzutreten, den in dem Prozeß Ludwig XVI. gegen Heinrich V. einen Urtheilspruch zu fällen. Der Prozeß ist von den Nachkommen des im Jahre 1845 in Holland verstorbenen Carl Wilhelm Naundorff eingeleitet worden, welcher Niemand anders als Charles Louis de Bourbon, Herzog der Normandie und Sohn Ludwig XVI. zu sein behauptete. Der gegen den Grafen Chambord von Neuem eingeleitete Prozeß ist bereits im Jahre 1851 in erster Instanz zurückgewiesen worden. Herr Jules Favre ist mit der Führung des Prozeßes beauftragt worden.

Neueste Nachrichten.

Karlsruhe, 21. Januar. Nach zweitägiger Verhandlung hat die Abgeordnetenkammer heute das Ergänzungsgesetz zum Kirchengesetze angenommen. Dasselbe fordert für die Bekleidung eines kirchlichen Amtes und die Ausübung kirchlicher Functionen die Ablegung einer Staatsprüfung und erhält ferner Bestimmungen über die Schließung der Konvikte für Knaben und Studierende, sowie über die Sicherheit des Wahlrechts gegen kirchliche Beeinflussung. Der Gesetze sind Strafbestimmungen beigefügt, welche die Ausführung desselben sicherstellen, und kann darnach gegen einen Geistlichen nach zweimaliger Verurteilung desselben, durch einen gemeinsamen Ausspruch des Staatsministeriums und eines aus drei Richtern bestehenden Kollegiums auf Entziehung des geistlichen Amtes erkannt werden.

Strasburg, 21. Januar. An Stelle des zurückgetretenen Candidaten der Cäsarischen Partei, Bergmann, ist von letzterer Advocat-Anwalt Bezirksrath Ferdinand Schneegans als Candidat aufgestellt worden. Die Cäsarische Partei ist zu der Ausstellung eines neuen Candidaten durch das enge Bündniß der Französischen Partei mit den Ultramontanen veranlaßt und entschlossen, den Bestrebungen dieser beiden Parteien, in welchen sie eine Gefahr für das Land sieht, den äußersten Widerstand entgegenzusetzen. — Das Deutsche Wahl-Comitee hat einen Candidaten definitiv noch nicht bezeichnet, wird aber, dem Vermuthen nach, ebenfalls Schneegans aufstellen.

Wien, 21. Januar. Wie der „N. fr. Presse“ aus Berlin depechirt wird, werden Kronprinz und Kronprinzessin sich auf ihrer Rückreise zwei Tage in Warschau aufhalten. Der Kronprinz von Dänemark richtete telegraphisch die Bitte an das Kronprinzliche Paar, die Reise mit denselben gemeinsam machen zu können und schloß sich demselben in Wirballen an.

— In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurden von der Regierung außer den confessionellen Vorlagen das Contingentgesetz für 1874 und ein Gesetz betreffend die Aufhebung der Infratensteuer eingebracht. — Die neu eingetretenen Geschiedenen Deputirten Nährungs leisteten zwar das Handgelübde ab: der Deputirte Prazat gab indessen darauf Namens derselben die Erklärung ab, ihr Eintritt in den Reichsrath, dessen legale Grundlage von ihnen nicht anerkannt würde, erfolge nur zum Zwecke endlicher Verständigung, könne also, wenn eine solche nicht gelingen sollte, ihrer weiteren politischen Haltung nicht präjudiciren. Der Präsident Reichbauer sprach demgegenüber die Unzulässigkeit einer Discussion des Rechtsbestandes der Verfassung und der Legalität des Reichsraths aus. — Der Abgeordnete Kopp beantragte sodann, einen Ausschuß zur Vorberathung der kirchlichen Gesetzesvorlagen niederzusetzen.

Vern, 21. Januar. Der Päpstliche Nuntius hat im Namen seiner Regierung mittelst Note vom 17. d. M. gegen die Aufhebung der Päpstlichen Nuntiat in der Schweiz protestirt.

Basel, 21. Januar. Den „Baseler Nachrichten“ zufolge sind fast sämtliche abgesetzte Geistliche des Amtsbezirks Bruntrut im Verner Jura in die benachbarten Französischen Ortshäfen geflüchtet.

London, 21. Januar. Lord Russell erklärt in einem von ihm veröffentlichten Schreiben an Sir John Murray vom 19. d. M., daß er sich außer Stande sehe, in dem protestantischen Meeting am 27. den Vorsitz zu übernehmen. Lord Russell nimmt in dem Schreiben Bezug darauf, daß er stets das Princip der Religionsfreiheit und der Gleichheit aller Confessionen bekannt und vertreten habe und daher den in England durch den Erzbischof Manning vertretenen Bestrebungen des Katholicismus habe entgegengetreten müssen, welche nur darauf abzielten, eine Unterordnung unter die ebenso despotische wie fehbare Priesterschaft herbeizuführen und keineswegs die bürgerliche und religiöse Freiheit zu fördern im Stande seien. In dem Schreiben heißt es dann wörtlich: „Die Grundsätze, welche mich verpflichteten, die Freiheit aller Religionen zu verfechten, verpflichten mich auch, gegen eine Verhinderung zu protestiren, deren Ziel die Fesselung Deutschlands ist. Ich erkläre daher in Gemeinschaft mit allen Freunden der Freiheit und hoffentlich mit der überwiegenden Majorität der Englischen Nation, daß ich mich nicht länger als Verfechter der bürgerlichen und religiösen Freiheit betrachten könnte, wenn ich nicht meine Sympathie für den Deutschen Kaiser in dem edlen Kampfe, welchen derselbe gegen den Ultramontanismus unternommen hat, ausdrücken würde. Seine Sache ist die Freiheit. Die Sache des Papstes ist die der Knechtung.“

Petersburg, 20. Januar. Der Kronprinz und die Kronprinzessin des Deutschen Reichs und von Preußen sind heute Nachmittag hier eingetroffen und vom Kaiser und den hier anwesenden Englischen Prinzen empfangen worden. Am Bahnhofe war eine Ehrenwache vom Preobrajensky'schen Regiment aufgestellt, dessen Musikcorps bei der Ankunft der hohen Gäste die Preussische Nationalhymne spielte. — Nach offizieller Ankündigung ist die Feier der Vermählung des Herzogs von Edinburgh nunmehr auf den 23. d. (11. a. St.) festgesetzt.

Paris, 22. Januar. Der öffentliche Verkauf und Colportagevertrieb der „Opinion nationale“ ist verboten worden. Als Grund dieser Maßregel wird ein Artikel der heutigen Nummer angegeben, der geeignet ist, die öffentliche Meinung aufzuregen, sowie ein verleumderisches Epöle betreffs der von der Regierung gegenüber dem Auslande beobachteten Politik.

Versailles, 21. Januar. Nationalversammlung. Ricard (Linke) interpellirt die Regierung über ihr Verhalten gegen die Presse in den Departements, in welchen der Belagerungszustand herrscht, und beschuldigt die Regierung eines willkürlichen Vorgehens. Daragnon zeigt, daß das Verhalten der Regierung ein vollständig gesetzmäßiges sei. Hierauf wird die einfache Tagesordnung mit 393 gegen 292 Stimmen angenommen; also mit 101 Stimmen Majorität zu Gunsten der Regierung.

Provinzielles.

Liliet, 21. Jan. Das gelinde Wetter der letzten Tage, welches in der Nacht bei starkem Regen die Temperatur von 5° erreicht, hat die Eisdecke des Memelstroms so weit geschwächt, daß der ganze Jammer des schwierigen Trajects wieder beginnt. Fußgänger passieren auf Laufbrettern den Strom, Pferde werden einzeln hinübergeführt, Güter in nicht zu schweren Massen auf Schlitten befördert. Die vom Heydekruger Jahrmarkt rückkehrenden Handwerker haben schwer darunter zu leiden gehabt. — Wasserstand 10' 9".

— Königsberg, 21. Januar. Die bei der gegenwärtigen Wintermilde nicht unmöglich werdende Januar-

Schiffahrt zwischen Königsberg-Pillau über Haff und Pregel würde der Handelswelt um so erwünschter kommen, als die sich anhängenden Güter im beengten Pillau kaum mehr Raum finden. — Ueber solchen erschwerten Handelsverkehrs-Verhältnissen macht eine Denkschrift Aufsehen, welche unser Vorsteheramt der Kaufmannschaft der Regierung eingereicht hat und die zu besprechen nöthiger ist, als die Aufzählung von mit Orden verzierter Personen u. Die Denkschrift bepricht nämlich die dringend notwendige größere Wassertiefe zwischen Königsberg und Pillau, die jetzt nur 10—11 Fuß hat, während sie, wenn diese Wasserstraße größere Seeschiffe passieren sollen, mindestens 16—18 Fuß Wassertiefe haben müßte. In Folge dieser Calamitäten hat sich ein Theil des Expeditionsgeschäfts bereits nach dem günstiger situirten Hafen Reval gewendet, sie sind die Ursache davon, weshalb Königsberg weder Danzig noch Memel Konkurrenz im Handel machen kann, denn zum Holzhandel gehören große Schiffe von mindestens 300 Last, welche im Hafenplätze selbst beladen werden müssen und nicht erst im Vorhafen (Pillau) ihre Ladungen completiren dürfen. Königsberg muß ruhig ansehen, daß Danziger Häuser Russische, den Nimen herunter schwimmende Hölzer kaufen, und über Königsberg nach Danzig zur dortigen Verladung flößen lassen, trotzdem Königsberg durch den Nimen mit den Russischen Wäldern in eben so guter Verbindung steht als Memel. — Seit Jahren liegen hier Schiffsbau und Aheberei darnieder. Die Millionen, welche neuerdings angewiesen sein sollen um die Königsberger Festung zu verstärken, außer dem schon vorhandenen ersten Gürtel von Außenwerken, noch einen zweiten Gürtel von Festungsaußenwerken anzulegen. Diese Millionen sind sehr viel nöthiger die Wasserstraße zu vertiefen. Durch Anschaffung von noch einem Duzend Dampfbagger, die schon seit 1831, vergeblich, beantragt wurden. Von der Vertiefung dieser Wasserstraße hängt das Wohl und Weh Königsberg's ab. — Der Kronprinz, welcher am 18. d. Nachts ankam, nach einer Parade seines Regiments, am 19. d. Vormittags nach Puchland abreiste, wird sich vier Wochen hindurch in Petersburg aufhalten. — Am Krönungstage, 18. Januar, sprach Professor Dr. Friedländer in der Aula der Universität über den unserer Zeit gemachten Vorwurf des Mangels an Idealismus, und in der Deutschen Gesellschaft Professor Dr. Mauernbrecher über Papst und Conzil.

Lokales.

* In Folge des in der Nacht vom 22. zum 23. eingetretenen starken Eisganges ist der Traject über den Memelstrom vorläufig gehemmt. Demzufolge werden die Posten von hier wie folgt abgelassen werden. Vom 24. d. ab die Staffettenpost um 11 Uhr Vormittags; vom 25. d. ab die Personenpost um 6 Uhr früh. Der Abgang der Schnellpost bleibt unverändert um 10 Uhr Abends. Nach einer weitern gestern Abend hier eingegangenen telegraphischen Nachricht sind gestern Abend wegen des starken Eisganges keine Posten gesetzt worden. Das Relais Prusellen wird eingerichtet.

Von Herrn G. Lampe erhalten wir folgende Widerlegung:

Eine u. Redaction des Memeler „Dampfboots“ ersuche ich diese meine Entgegnung auf die in Nr. 16 dieses Blattes im „Localen“ über meine Person verbreitete Unwahrheiten aufnehmen zu wollen:

In Nr. 16 der hiesigen Zeitung erlaubt sich ein Anonimus über meine Person Gerüchte zu verbreiten, welche trotzdem dieselben ihm von glaubenswürdiger Seite hinterbracht sein sollen nicht ganz wahr sind.

Im Interesse der öffentlichen Ruhe, erlaube ich mir, jene mir in den Mund gelegten Aeußerungen zu wiederlegen. Ueber die vom liberalen Wahl-Comitee einberufene Wähler-Versammlung habe ich im Gastlokal der Walthalla niemals in dieser Weise gesprochen. Wohl aber knüpfte im genannten Locale der Kürschner Fürstenberg in Gegenwart eines „Barbiers“ und mehreren anderen Gästen ein Gespräch mit mir an, über die von mir im kleinen Schützenlaale gehaltene Volksversammlung. Genannter Herr verteidigte das Vorgehen des Ober-Vorstehers der Schützen-gilde, wobei jener Herr die Aeußerung fallen ließ, wäre er an der Stelle des Herrn Hinz und wirklich im Unrecht gewesen, würde er doch die Versammlung unmöglich gemacht haben, wobei er den auf die Unterstützung der in der Versammlung anwesenden Schützenmitglieder hätte rechnen können. Darauf erwiderte ich: Würden Sie unrechtmäßiger Weise die Versammlung gestört haben, dann bedurfte es nur eines Winkes, so würden Sie Alle zum Saale hinausgeworfen. Dieses nennt man aber nicht bandenmäßiges Betragen unter Leitung eines Räuberhauptmann's, sondern Vertheidigung des Rechts, dem Unrecht gegenüber.

Sind nun jene in Nr. 16 dieses Blattes angeführten Personen von sogenannten glaubwürdigen Männern verbreitet, dann mag ich die Lügner Memel's nicht kennen lernen.

G. Lampe, Löpferstraße 14.

[Theater.] Auf die am Sonntag zur Aufführung gelangende Wehrauch'sche Gesangsposse: „Die Dorfschützler von Berlin“ wollen wir nicht verschlen, alle Freunde

gesunden erwüchsigsten Humors aufmerksam zu machen. Die Weichrauchigen Pöffen sind immer die gehaltvollsten und amüsantesten der gesammten Pöffenliteratur, und finden stets den allgemeinen Beifall; wir erinnern nur an die „Maschinenbauer“, „Kieslack und seine Richte“, u. c. — Für die Sonntagspöffe, in der Fräul. v. Szepanska und die Herren Freytag und Freyke die Hauptrollen inne haben, hat unser Humorist Freytag eine Fülle von neuen pikanten Couplets gedichtet.

* Die für gestern Abend von Herrn Lampe berufene Volksversammlung verlief wie alle früheren in guter Ordnung. Ausführliche Verichterstattung folgt vielleicht in der nächsten Nummer. Für heute nur wollen wir mit Genugthuung bemerken, daß Herr Lampe mit den vernünftigsten Gründen gegen eine Wahlenthaltung bei der engeren Wahl sich gewandt und seine persönliche Meinung, die er jedoch Niemand aufbringen wollte, dahin ausgesprochen hat, daß, wenn denn einmal gewählt werden müsse, Kaufmann Heinrich Anker aus Ruß, seinem Gegencandidaten, auf alle Fälle vorzuziehen sei. „Von einem Uebel“, sagte er, die Meinung eines Andern in dieser Sache anzuführen, „müsse man das kleinste wählen.“ Auch bezog er sich hierauf auf einen Beschluß der General-Versammlung seiner Partei, welcher beschließt, daß bei Stichwahlen, bei welchen Parteigenossen nicht in Betracht kommen, immer für den liberaleren Candidaten gestimmt werden solle.

* Nach einer von dem Dr. Kudal in Wien veröffentlichten statistischen Uebersicht beläuft sich der jährliche Papierconsum für einen Russen auf 1 Pfund, für einen Spanier auf 1/2 Pfund, einen Mexikaner und Bewohner Centralamerica's auf 2 Pfund, für einen Oesterreicher und Italiener auf 3/4 Pfund, für einen Franzosen auf 7 Pfund, für einen Deutschen auf 8 Pfund, für einen Amerikaner der Vereinigten Staaten auf 10 1/2 Pfund und für einen Engländer auf 11 1/2 Pfund. Der Dr. Kudal schätzt die jährliche Gesammtpapierproduction auf 18 Mill. Pfund, von welchem die Hälfte zur Druckerei, ein Sechstel für Schreibpapier, ein Drittel zur Emballage u. c. verwendet wird. Nach einer anderen Einteilung verwenden die Regierungen 200 Millionen Pfund für die Bedürfnisse des öffentlichen Unterrichts, 240 Millionen werden von dem Handel und 180 Millionen von der Manufacturindustrie beansprucht, 100 Millionen sind der Privatcorrespondenz gewidmet und 900 Millionen werden von den Buchdruckereien verbraucht. Die 1800 Millionen Pfund werden von 3960 Manufacturen fabricirt, welche 90,000 Männer und 180,000 Frauen beschäftigen, 100,000 Personen sind mit dem Sammeln der Lumpen beschäftigt.

Kirchenzettel zum Sonntage, den 25. Januar.

- St. Johannis-Kirche:**
Vorm. 9 1/2 Uhr: Herr Superintendent Habruder.
Nachm. 2 Uhr: Herr Prediger Ebel.
(Amtswoche v. Montag, den 26. Januar bis Sonntag, den 1. Februar incl. Herr Prediger Ebel.)
Evangelisch-reformirte Kirche:
Vorm. 9 1/2 Uhr: Hr. Pred. Hein. (Einführung der Presbyter.)
Luth. Kirche:
Vorm. 9 1/2 Uhr: Herr Prediger Kudal (Deutsch.)
11 1/2 Uhr: Herr Pfarrer Jacoby (Littauisch.)
Englische Kirche:
Vorm. 11 Uhr: Herr Kaplan Dr. Clarf.
Katholische Kirche:
Vorm. 9 1/2 Uhr: Herr Pfarrer Schönke (Deutsch.)
11 Uhr: Herr Kaplan Herholz (Littauisch.)
Baptisten-Kapelle:
Vorm. 9 und Nachm. 2 Uhr: Deutscher Gottesdienst.
11 Uhr: Littauischer Gottesdienst.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Herr Rudolf Sellien mit Fräulein Julie Bodendorff in Darkehmen.
Verbunden: Herr August Scheer mit Fräul. Auguste Schulz in Labiau.
Geboren: Herrn W. Bokke in Königsberg ein Sohn.
Herrn Anton Harnack in Bartenstein eine Tochter.
Gestorben: Verwitwete Frau Outsköte, Wilhelmine Holsack in Königsberg, verw. Frau Steuer-Controleur Kasalie Holz in Königsberg, Herr Gustav von Dressler in Königsberg.

Schiffahrts- u. Handels-Nachrichten.

Schiffsnachrichten.
New York, 15. Januar. (Per transatlantischen Telegraph.) Das Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd „Nürnberg“, Capt. A. Jäger, welches am 28. December von Bremen und am 31. December von Southampton abgegangen war, ist heute 10 Uhr Morgens wohlbehalten in Baltimore angekommen.
Bremen, 17. Januar. Das Postdampfschiff des Nordd. Lloyd „Hermann“, Capt. G. Reichmann, hat heute die erste diesjährige Reise via Southampton nach New York angetreten.
Bremen, 19. Januar. Das Postdampfschiff des Nordd. Lloyd „Ohio“, Capt. K. v. Ester, am 4. Januar von Baltimore direct nach Bremen abgegangen, ist gestern wohlbehalten auf der Weiser eingetroffen.
New York, 17. Januar. (Per transatlantischen Telegraph.) Das Postdampfschiff des Nordd. Lloyd „Donau“, Capt. H. F. Neumann, welches am 3. d. is. von Bremen und am 6. d. is. von Southampton abgegangen war, ist heute 9 Uhr Morgens wohlbehalten hier angekommen.
Bremen, 20. Januar. Das Postdampfschiff des Nordd. Lloyd „Berlin“, Capt. Joh. Putzger, hat heute die erste diesjährige Reise via Southampton nach Baltimore angetreten.

Ämtlicher Königsberger Börsenbericht.

(In Quantitäten von 2000 Pfd. pro Tonne Zollgewicht.)
Königsberg, 22. Januar. (Productenbericht.) Weizen loco niedriger, hochbunter per 1000 Kil. 127 Pfd. 84 1/2 Thlr. (108) bez., 123/24 Pfd. 85 1/2 Thlr. (108 1/2) bez., 125/26 Pfd. und 127 Pfd. 85 1/2 Thlr. (109) bez., 129 Pfd. 86 1/4 Thlr. (110) bez., 126/27 Pfd. und 129/30 Pfd. 87 1/2 Thlr. (111) bez., 129/30 Pfd. 87 1/2 Thlr. (111 1/2) bez., 131 Pfd. 87 1/2 Thlr. (112) bez.; bunter loco per 1000 Kil. 127/28 Pfd. und 129/30 Pfd.

83 1/2 Thlr. (107) bez., 84 1/2 Thlr. (108) bez.; rother loco per 1000 Kil. 125 Pfd. 80 1/2 Thlr. (103) bez., 126/27 Pfd. 83 1/2 Thlr. (106 1/2) bez., 129/30 Pfd. 83 1/2 Thlr. (107) bez. — Roggen behauptet, loco inländischer per 1000 Kil. 110 Pfd. 51 1/2 Thlr. (62) bez., 115/16 Pfd. 55 Thlr. (66) bez., 116/17 Pfd. und 118 Pfd. 56 1/2 Thlr. (68) bez., 119 Pfd. 58 1/2 Thlr. (70) bez., 119/20 Pfd. und 120/21 Pfd. 59 1/2 Thlr. (71) bez., 121 Pfd. 60 Thlr. (72) bez., 122/23 Pfd. 60 1/2 Thlr. (72 1/2) bez., 60 1/2 Thlr. (73) bez., 123/24 Pfd. 61 1/2 Thlr. (74) bez.; Russischer loco per 1000 Kil. 112 Pfd. 51 1/2 Thlr. (62) bez., 113 Pfd. 62 1/2 Thlr. (62 1/2) bez., 114/15 Pfd. 52 1/2 Thlr. (63) bez., 120 Pfd. 56 1/2 Thlr. (68); pro Januar per 1000 Kil. — Thlr. Br. — Thlr. Gd.; pro Frühjahr per 1000 Kil. 58 Thlr. Br., 57 Thlr. Gd.; pro Mai-Juni per 1000 Kil. 58 Thlr. Br., 57 Thlr. Gd. — Gerste loco große per 1000 Kil. 53 1/2 Thlr. (56 1/2) bez., 55 1/4 Thlr. (58) bez., 56 1/2 Thlr. (59) bez., 56 1/2 Thlr. (59 1/2) bez., 58 1/2 Thlr. (61) bez., 59 1/2 Thlr. (62) bez.; kleine loco per 1000 Kil. 53 1/2 Thlr. (56 1/2) bez., 55 1/4 Thlr. (58 1/2) bez. — Hafer loco per 1000 Kil. 48 Thlr. (36) bez., 48 1/2 Thlr. (36 1/2) bez., 49 1/2 Thlr. Br., 48 Thlr. Gd.; pro Frühjahr per 1000 Kil. 49 1/2 Thlr. Br., 48 Thlr. Gd.; pro Mai-Juni per 1000 Kil. 49 1/2 Thlr. Br., 48 Thlr. Gd. — Erbsen loco weiße per 1000 Kil. 50 Thlr. (67 1/2) bez., 50 1/2 Thlr. (68) bez., 52 1/2 Thlr. (70 1/2) bez., 52 1/2 Thlr. (71) bez., 52 1/2 Thlr. (71 1/2) bez.; graue loco per 1000 Kil.; grüne loco per 1000 Kil. — Bohnen loco per 1000 Kil. 53 1/2 Thlr. (72) bez. — Weizen loco per 1000 Kil. 46 1/2 Thlr. (63) bez. — Weizen loco feine per 1000 Kil.; mittel loco per 1000 Kil.; ordinäre loco per 1000 Kil. — Rübsaat loco per 1000 Kil. — Dotterlaak loco per 1000 Kil. — Buchweizen loco per 1000 Kil. — Buchweizengrüße loco per 50 Kil. — Haussaat loco per 50 Kil. — Kleesaat loco rotthe per 50 Kil.; weiße loco per 50 Kil. — Rheumthum loco per 50 Kil. — Rüböl loco ohne Faß per 50 Kil. — Leinöl loco ohne Faß per 50 Kil. — Rüböl loco per 50 Kil. — Leinöl loco per 50 Kil.

Spiritus-Bericht.

Spiritus ohne Faß per 100 Litres pro 100% Tralles und in Fassen von mindestens 5000 Litres, loco und Termine nichts gehandelt.
NB. Die eingetragenen Zahlen zeigen die Preise in Silbergroßen Weizen für pro 85 Pfd. — Roggen pro 50 Pfd. — Gerste, Reinsaat und Buchweizen pro 70 Pfd. — Hafer pro 50 Pfd. — Rübsaat und Dotterlaak pro 72 Pfd. an und sind nicht amtlich notirt.
Spiritus-Bericht (nicht amtlich) vom 22. Januar. Spiritus pro 10,000 Liter % ercl. Faß loco und Termine fest, loco 21 1/4 Thlr. Br., 20 1/4 Thlr. Gd., 20 1/2 Thlr. bez.; pro Januar 21 Thlr. Br., 20 1/4 Thlr. Gd., 20 1/4 Thlr. bez.; pro Januar-April 21 1/4 Thlr. Br., 20 1/4 Thlr. Gd.; pro Februar 21 Thlr. Br., 20 1/4 Thlr. Gd.; pro Frühjahr 21 1/4 Thlr. Br., 21 1/4 Thlr. Gd.; pro Mai-Juni 22 Thlr. Br., 21 1/4 Thlr. Gd., 21 1/2 Thlr. bez.; pro Juni 22 1/2 Thlr. Br., 22 1/2 Thlr. Gd., 22 1/2 Thlr. bez.; pro Juli 22 1/2 Thlr. Br., 22 1/2 Thlr. Gd.

Berliner Börse.

Berlin, 21. Januar. Die Börse eröffnete ebenso fest wie sie gestern geschlossen hatte. Die friedlich lautenden Erklärungen aus Versailles und die Meldung, daß Mertons Activa seine Verbindlichkeiten decken, die Uebergroßen Vergagements aber von einzelnen großen Firmen übernommen sein, beruhigten auf allen Eiseiten und ließen namentlich die internationalen Effecten hoch einsehen. Doch blieb der Verkehr immer nur ein beschränkter, größere Umsätze traten nur in Speculationswerten hervor; auch Rumänische zeigten einige Regsamkeit. Wir notiren: Franzosen 197 3/4, Lombarden 95 1/4, Crebitactien 142 1/2, Tabaksactien 605, Türken 41 1/2, Oesterr. Papierrente 61 1/2, Oesterr. Silberrente 65 1/2, Italiener 59 1/2, Franz. Rente 92 1/4, Disconto-Commandit-Anteile verkehrten per Januar zu 170—169 1/2 in geringen Posten, Dortmund Union blieb zu 81 1/4—1/4, Laurahütte zu 173 1/2 bis 172 1/2 ziemlich unbelebt. Oesterr. Eisenbahnen blieben ziemlich fest, Nordwestbahn steigend. Fremde Renten stellten sich meistens höher, namentlich verkehrten Türken lebhaft. Preussische und Deutsche Fonds still und fest. Inländische Bahnen wurden ausnahmslos höher bezahlt; belebt waren Vergische und Rheinische Renten blieben still, Spielhagen, Schuster, Nordbank und Centralbank für Bauten steigend. Industrieactien zeigten sehr wenig Bewegung. Courl, Bonifacius, Deutsche Stahlindustrie, Viehmarkt, Bauverein Königsstadt und Plesner höher. Wechsel fest, erste Disconten 2 1/4 bez.

Berlin, den 23. Januar.

Amsterdam, 250 fl. 2 Monate	141 1/2
London, 1 Lfr. 3 Monate	200 1/4
London, 1 Lfr. 8 Tage	202 1/2
Belgische Plätze, 300 Frcs. 2 Mona.	79 1/2
Paris, 300 Frcs. 10 Tage	80 1/2
Petersburg, 100 S.-R. 3 Wochen	91 1/4
do. 100 S.-R. 3 Monate	90
Russ. Noten	91 1/2
Russ. Prämien-Anleihe von 1864	138
Russ. Prämien-Anleihe von 1866	138 1/2
4% Oesterr. Pfandbriefe	92 1/4
Roggen pro ultimo Januar	61 1/2
Hafer pro ultimo Januar	56 1/2
Spiritus ultimo Januar	21 6/8 Sgr.

Telegraphischer Witterungsbericht.

vom 23. Januar, Beobachtungszeit Morgens von 6—8 Uhr.

Ort.	Barom. Barim. L.	Temp. R.	Wind.	Allgem. Himmelsanfsicht.
Memel	340,3	3,0	W. stark.	bedeckt.
Helsingfors	334,8	2,2	WSW. leb.	heiter.
Petersburg	335,4	1,8	SW. schw.	bedeckt.
Stockholm	336,1	2,1	WSW. m.	wenig bewölkt.
Stensburg	340,0	1,4	S. schwach	trübe.
Königsberg	340,6	1,6	SW. stark.	bedeckt.
Danzig	341,4	3,1	—	bedeckt.
Rutbus	339,3	1,9	SW. schw.	Nebel.
Göstin	341,2	1,4	SW. schw.	bedeckt, Nebel.
Stettin	341,9	0,8	W. schw.	bedeckt, Nebel.
Helber	340,6	3,2	SW. schw.	—
Berlin	341,9	0,3	SW. schw.	bed., gestern Nebel.
Köln	—	—	—	—
Paris	—	—	—	—

Ergänzende Berichtigung. Bei dem gestrigen Leitartikel ist die Quelle „Volks-Zeitung“ anzugeben vergessen worden.

Für den folgenden Theil ist die Redaction nicht verantwortlich.

(Eingefandt.)
Herrn Aug. Ogilvie-Meddiken.

Sie treiben, werther Herr, doch argen Scherz mit dem Publikum. Haben Sie nicht den Grafen Moltke für einen Liberalen ausgegeben, obgleich derselbe stets mit der äußersten Rechte ungeduldet ist? Haben Sie nicht erklärt, daß in Folge der Bekanntmachung des Landrath von Gramacki die mehresten der ländlichen Wähler dem Herrn von Moltke ihre Stimmen geben wollten, und hat sich dies nicht gleichfalls als Unwahrscheinlichkeit herausgestellt? Sie nennen sich Mitglied der Fortschrittspartei und wollen mit Kanonen und Bajonetten den Leuten den Standpunkt klar machen! Sie preisen die Weisheit der Regierung gegenüber dem beschränkten Unterthanenverstande des Deputirten zweiter Kreise. Und Sie möchten uns glauben machen, daß in all Ihrem Gebahren Sinn und Verstand zu finden ist und Sie im Ernste damit für den Grafen von Moltke wirken wollen? Nein, so ist es nicht, Sie wollen uns nur zum Besten halten. Oder sind Sie gar Social-Demokrat und wollen durch Spaltung der liberalen Partei Social-Demokraten propaganda machen?

Und nun, Verehrtester, mäßigen Sie Ihren Zorn darüber, daß ich als Anonymus schreibe. Hat ja nicht Jeder einen berühmten Namen. Ich bin Einer von den Vielen, die auch namenlos sich Ihre pomphaften Aufrufe ein wenig betrachten müssen.
x. y. z.

(Eingefandt.) (Zur Reichstags-Wahl!) Seit der vier Fragen erlieh, gehört Referent der Fortschrittspartei an. Unter Jacoby ist jetzt aus Ueberzeugung, weil er Idealist und Theoretiker, Social-Demokrat geworden. Schreiber dieses, sein Anhänger, hat sich dagegen auf den Standpunkt des Bestehenden gestellt, und wenn derselbe zur Wahl des Grafen Moltke ansetzt, so denkt er daran, daß wir vorläufig freisinnige und humane Gesetze in hinreichendem Maße haben, die erst recht praktisch angewendet und vom Volke, daß in seiner Bildung vorschreiten muß, verstanden werden müssen. Johann Jacoby sagt zwar, die Bildung des Volkes kommt mit der Freiheit. — Die Zustände in unserem lieben Vaterlande lehren ein Anderes. — Wie möchte es der besitzenden Klasse der Bürger gefallen, wenn jetzt alle Bande sich lösen und Communismus zum Lösungsworte würde? Die Handwerker, welche durch das so häufige Streiken ihrer Gesellen und durch die Gewerbefreiheit, welche sonst gut ist, aber nicht praktisch zur Ausführung kommt, würden ganz zu Grunde gerichtet werden. — Der gute Arbeiter, welcher seine Familie liebt und jetzt der glückliche Mensch ist, würde mit in den Strudel gezogen und bei dem Verfall der bürgerlichen Gesellschaft nie eine solche Existenz, wie die jetzige, zu erreichen im Stande sein. Der Landmann, welcher gegenwärtig, wegen unguarantirter Dienstleistungen, hoher Löhne und Abgaben, der geplagteste Mensch ist, würde, wenn es zur Umwälzung käme, dennoch doch nichts gewinnen. Derselbe denke nur daran, wie es ihm gefallen möchte, wenn seine Leute nun die Ansichten der Social-Demokraten adoptirten. Um nun all Diefem zu begegnen, frage ich: „Welcher vornehmste Landwirth wird in der Erntezeit, wenn ein Gewitter im Anzuge ist, seine brauchbarsten Arbeiter nach Hause schicken, um Nebengeschäfte zu besorgen? — Welcher Feldherr wird die zuverlässigsten seiner Soldaten in die Heimath gehen lassen, wenn Feinde von allen Seiten herandrücken? — Wir kämpfen nun zwar mit geistigen Waffen, doch müßten aber von je her, wenn Veranlassung Gründe nicht ausreichen, Kanonen und Bajonetten zur Hilfe genommen werden. — Die Frage stellt sich daher: „Werden wir mit Veranlassungsgründen gegen Ultramontanismus und Barbarei ansprechen?“ Diese Frage ist schwer zu bejahen, da Frankreich allenthalben anschaelt und in unseren älteren und neueren Provinzen Jändstoff im Uebermaß vorhanden ist. — Also einen Mann in den Reichstag, der demselben es klar darzulegen versteht, daß die dreijährige Dienstzeit des Soldaten, damit er wirklich zuverlässig ist, vorläufig durchaus nicht geändert werden kann. Diefes erscheint mir jetzt als die Hauptaufgabe des Deputirten, denn unser Vaterland ist in Gefahr. — Mit anderen liberalen Gesetzen hat es ja weiter so keine große Eile und erlernen wir uns erst mit Gewißheit des Friedens, so schicken wir unseren Herrn Heinrich Ander in den Reichstag, der für Abrüstung des Heeres und höchstens zweijähriger Dienstzeit für uns in die Schranken treten kann und wird.
A. O.

(Eingefandt.) In Nr. 16. d. Blts. macht Referent des Artikels „Ein neuer Verein“ vom Männer-Turnverein den Vorwurf, daß derselbe nur unvollkommen seinem Zwecke genüge, gewissermaßen seinen Mitgliedern nicht die Gelegenheit zum Turnen biete und daß dieses eine vom Vereine selbst zugestandene Thatfache sei. — Wir müssen diesen Anspruch als einen auf falschen Thatfachen beruhenden entschieden zurückweisen, indem es jedem Turner unbenommen bleibt, am Dienstag und Freitag zu turnen und am Donnerstag zu fechten. Der Turnwart resp. dessen Stellvertreter haben an den benannten Abenden noch nie in der Turnhalle gefehlt.
Der Vorstand des Männer-Turnvereins.

Wähler des Memeler und Seddekruger Kreises!

Bleibt Eurem Worte treu und haltet fest an die erste Wahl. Bleibt fest in Eurem Entschluß, wie am 3. März 1871, als uns die große Partei Berger-Witten bestiegen wollte. Seid als Eurer Gut und wählt nach Eurer Ueberzeugung. Ist es nicht erwiesen, daß wir damals durch unsere Wahl in General v. Moltke den rechten Mann gefunden haben? Ist nicht Alles, was wir gewünscht, erfüllt? Ist er nicht der Mann, dessen Scharfsinn weit reicht und dessen Wort viel gilt? — Ihr Arbeiter und Landleute, was haltet Ihr von ihm? Seid überzeugt, er weiß auch wo Euch der Schuh drückt. Wahrlich, wir alle würden in ihm einen Mann, einen rechten Vertreter finden, der unser Wohl im Auge hat.

Prüfen wir daher Alles und behalten das Beste und wählen wir am Montag, den 26. Januar, unsern

Graf v. Moltke,

denn so wie er Mittel und Wege überall kennt, kennt er auch die schattigen Seiten in unsern Kreisen und wird unser Interesse gewiß wahrnehmen.
Einer der Fortschrittspartei ohne Ueberstürzung.

An Aujust den Starcken (in Blech).

D, Au—ju—just, o Au—ju—just!
 Bist Du Dir selber noch bewußt???
 Ich glaub es kaum und sag' es hier:
 „D, Au—ju—just, mir traust vor Dir!“
 Ein Mitglied der Fortschritts-Partei auf dem Standpunkte
 der Jetztzeit
für höheren Blödsinn.

Anzeigen.

Todes-Anzeige.

Vergangener Nacht 11 Uhr entschlief sanft nach langem schwerem Leiden mein lieber Mann und unser guter Vater, der Kaufmann Ernst Heinrich Hirsch im 54. Lebensjahre.

Diese traurige Mittheilung widmen allen Freunden und Bekannten des Verstorbenen statt jeder besonderen Meldung, um stillen Beileid bittend

die Hinterbliebenen.

Memel, den 23. Januar 1874.

6. Sterbefall pro 1874. Ad Abthl. E No. 204 ist am 9. Januar die unverehel. Auguste Willomeit gest.

Die dem Zimmermann Klammer zugesagte Beileidigung nehme ich hiermit zurück.

Gastwirth **Augustin.**

Königswaldchen.

Sonntag, den 25. Januar:

Nachmittags-Concert.

Anfang 3 Uhr. — Entree 2 1/2 Sgr.

R. Laade.

Theater-Anzeige.

Sonntag, den 25. Januar. „Die Droschkentutcher von Berlin“, Große Posse mit Gesang in 3 Akten und 7 Bildern von A. Weisbrauch. Musik von Hauptner. Die neuen Couplets verfaßt von A. Freitag.

Montag, den 26. Januar. Zum ersten Male: „Graf Racozi“, Lustspiel in 3 Akten von G. von Moser.

H. Lincke.

Handwerker-Verein.

Montag, den 26. d. M., Abends präcise 8 Uhr, im kl. Schützenaale **Versammlung.**

Vortrag des Herrn Dr. Rülff „Ueber das ästhetische Wesen des Handwerkers.“

Fragekasten: — Damen sowie Nichtmitglieder haben den Statuten gemäß Zutritt. — Heute Wechsel des Bezirkefs.

Der Vorstand.

An die Wähler zum Reichstage.

Wer kann es wohl besser beurtheilen, ob Deutschland hinreichend gerüstet dasteht, Herr Heinrich Ancker oder General-Feldmarschall Graf Moltke?

Kann unser Heer vollkommen gerüstet sein, wenn wir der Regierung den Militär-Etat kürzen? Wir sind kein Krämer-Volk, sondern Deutsche Männer.

Das Schwurgericht ist auch nicht ohne Mängel; wenn daher Süd-Deutschland die Schöffen-Gerichte durchseht, so wollen wir ihm es gönnen. Unser Kronprinz inspectirt aber seine Heere und unser Allergnädigste Kaiser und Herr verfügt unbedingt über dieselben.

Medbiden, den 23. Januar 1874.

August Ogilvie.

Ein letztes Wort für die Wiederwahl des Generals v. Moltke.

Wähler und Mitbürger des Memeler und Heydenruher Kreises! Wer soll in nächsten Reichstage unser Vertreter sein? in dem Reichstage, dessen hauptsächlichste Aufgabe ist, durch Beschlußfassung und Feststellung des Militair-Etats das einige Deutschland als ein wohlgerüstetes zu entsalten. Soll unser Vertreter sein der Mann, dessen Denken in dieser wichtigsten Frage wir alle nicht kennen, der Mann, der, obwohl in dem Wahlkreise seit Jahren wohnhaft, nicht werth hält, uns über seine politischen Anschauungen zu informiren? oder soll es sein der Mann, den wir alle kennen aus seinen Thaten in Deutschlands ruhmvollster Zeit, der Mann, dessen militairischer Genius Deutschlands Banner siegreich getragen hat bis in die Metropole Frankreichs? Erst das wohlgerüstete Deutschland ist ein einiges geworden. Sehr wichtig ist die Frage, ob zwei- oder dreijährige Dienstzeit; wer wird im Stande sein, dieses am besten in Erwägung zu ziehen?

Besitzt endlich dieser Mann nicht mindestens dieselbe allgemeine Bildung und Fähigkeit, um über ein Deutsches Gelezbuch und eine Rechtskreisordnung sich schlüssig zu machen, wie Jeder? —

Gebt daher Herrn Ancker die Ehre, wählet aber den

General-Feldmarschall Graf v. Moltke.

F. Lauch. Juchter.

Die Memeler Seelente

versammeln sich **Sonnabend, den 24. d. Mts., Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Herrmann, Töpferstraße (Germania-Halle.)**
Der Beauftragte.

Wahlzettel

mit dem Namen des Kaufmanns **Heinrich Ancker** zu Ruß, sind zu haben bei den Vertrauensmännern und außerdem für den

1. Wahlbezirk bei **Wilhelm Semmler, Bräter & Liebe, C. Laaser (früher Nicolaus), Albert Wilsch, G. L. Liebrich, S. Schulz,**
2. = = **Engel,**
3. = = **G. A. Schmidt,**
4. = = **Notabel,**
5. = = **Abomeit, Ancker und Forstreuter.**
6. = = **Mosler und Butzlas.**

Auch ist jeder auf weißem Papier selbst geschriebene Wahlzettel gültig.

Das liberale Wahl-Comitee.

Eingetretener Umstände halber sind mehrere Gegenstände aus freier Hand zu verkaufen: 1 Kleiderstund, 1 Wäsche-schrank mit Glasaufsatz, 1 Sopha und Sophatisch, 1 Näh-Tischchen, 1 gepolsterter Fußstuhl, 1 kleine Wanduhr, 1 große Waschwanne, 1 Kleiderleine, einige alte Herren-Kleider, einige Stücke Bett- und noch mehrere andere Gegenstände bei

Richter auf Schmelz, Mühlenstr. Nr. 1.

Schottische Maschinenkohlen, vorzüglich zur Ofenheizung

aus dem Schiffe „Sirene“, Capt. Hoffmann, am Rahrschen Plage liegend, offeriren billigt

R. Ranisch Schwedersky & Co.

Brillant = Petroleum

wasserhell und vorzüglich brennend empfiehlt

C. E. Bonk, Börsenstraße Nr. 7.

Wühljagen

und **Feilen,** Deutsches und Englisches Fabrikat, halte zu soliden Preisen stets auf Lager.

Robert Siebert.

Stangen,

zu Dachlatten und Säunen sich eignend, sind billig zu haben im Holzgarten

Holzstraße Nr. 30.

Beste Schottische Kohlen

offeriren billigt

A. Saebel & Co.

Zhorner Pfefferkuchen,

Katapschinken, Steinpflaster, Leb-, Leck- und Kochkuchen habe in schöner frischer Waare eben aus der Fabrik des Herrn Gustav Weese erhalten und empfehle dieselben meinen werthen Kunden bestens

D. Sudermann.

Camellien, Hyacinthen u. s. w. empfiehlt

C. Schucht.

Neue Bettfedern

empfehlen

S. Lundgreen.

Eine gute **Violine** ist billig zu haben

Dreiteilstraße Nr. 7.

Hasenfelle

werden zum höchsten Preise gekauft **Louisenstraße No. 3** im Gutladen und **Töpferstraße No. 4** im Hintergebäude bei

J. Mestlin.

Eine gesunde Amme

mit guter Nahrung sucht eine Stelle. Zu erfragen im Gute **K a t e l n.**

Ein junger Mann mit den Comtoirarbeiten vertraut, wird von sogleich gesucht. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Ein Bursche

der Lust hat Schlosser zu lernen kann sich melden beim Schlossermeister **G. Bomborn,** Polangenstraße 40.

Eine Aufwärterin wird von sogleich gewünscht Holzstraße 28 oben.

Eine Amme

wird sofort gesucht große Wasserstr. Nr. 31.

Eine ordentliche Aufwärterin kann sich melden Hospitalstraße No. 7.

Ein hellgrauer wollener Mantel mit blauem Futter und ein großer Korb sind am Donnerstag vom Friedrichsmarkt bis zum neuen Markt verloren. Der Finder erhält bei Abgabe der Gegenstände eine Belohnung bei Gastwirth

Brünning, Friedrichsmarkt.

Eine braune Ledertasche ohne Bügel ist am Montag von der Kettenstraße nach der Ferdinandsstraße verloren. Darin war: 1 Brille in Futteral, Brief, Taschentuch gez. C. O. r. Abzugeben Ferdinandsstraße 11.

Ein gut möbirtes Zimmer

ist für 6 Thaler monatlich zu vermieten. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Eine Wohnung von 5—6 Zimmer mit Küche und sonstigen Bequemlichkeiten wird zum 1. Mai d. J. gesucht. Zu erfragen in der Expedition dieses Blattes.

Ein Flügel

ist zu vermieten Rosenstraße Nr. 5.

Die Erbauung des Zaunes an der nördlichen Grenze des Schützengartens soll auf dem Wege der Minus-Exitation vergeben werden. Wir haben dazu einen Termin zum

29. Januar, Nachmittags 4 Uhr,

im Schützenhause anberaunt.

Anschlag und Exitationsbedingungen sind bei unserm Dbervorsteher baselbst einzusehen.

Der Vorstand der Schützengilde.

Bekanntmachung.

Am **30. Januar cr., Vorm. 12 Uhr,**

werden der Capitain **H. Sabroc** und die Mannschaft des Dänischen Schooners „Laura“ aus Thistad wegen der letzten in Liebau mit einer Ladung Leinsaat angetretenen Reise und wegen des Einlaufens in den hiesigen Hafen als Nothhafen auf dem hiesigen Kreisgericht, Zimmer

Nr. 13, eibliche Verklarung ablegen.

Memel, den 20. Januar 1874.

Königl. Kreisgericht.

Deputation für Handels- und Schiffahrts-Sachen.

Memel, den 21. Januar 1874.

Bewerbungen um die erledigte Schaffnerstelle im städtischen Frauenhospital werden bis 1. März cr. erbeten.

Der Magistrat.

Memel, den 21. Januar 1874.

Die Stelle eines Taxators bei der städtischen Pfand-leihanstalt, mit welcher ein Einkommen von 100 Thlr. jährlich verbunden ist, wird zum 1. Mai d. J. frei.

Wir erluchen Diejenigen, welche dies Amt zu übernehmen Willens und fähig sind, ihre Bewerbungen bis zum 1. April an uns einzureichen.

Der Magistrat.

Memel, den 30. Dezember 1873.

Bekanntmachung.

Von den in der letzten Auction der Leih-Anstalt am 23., 24 und 27. October c. verkauften Pfändern sind folgende Ueberschüsse noch nicht abgeholt worden, als:

Pfand-Nr.	am	für	3 Thlr. verpfändet	itr. 1/2 pf.
B 1986	am 6. April 1871	für 3 Thlr.	verpfändet	20 —
3194	= 10. Juli	= 5	=	3 3
4563	= 6. Novbr.	= 2	=	11 10
5743	= 25. Januar 1872	= 4	=	13 9
5954	= 8. Febr.	= 3	=	5 4
6607	= 28. März	= 2	=	25 2
6662	= 4. April	= 3	=	9 2
6747	= 8. "	= 3	=	1 18 2
6888	= 18. "	= 2	=	24 2
7860	= 17. Juni	= 4	=	16 9
8062	= 11. Juli	= 4	=	1 4
8207	= 5. August	= 4	=	2 3
8257	= 8. "	= 4	=	6 3
8358	= 22. "	= 1	=	4 8
46	= 29. "	= 2	=	28 3
90	= 9. Septbr.	= 2	=	29 3
222	= 23. "	= 3	=	13 10
276	= 30. "	= 3	=	17 10
446	= 14. October	= 2	=	5 10
784	= 31. "	= 2	=	27 6
876	= 11. Novbr.	= 3	=	1 11 9
914	= 14. "	= 2	=	8 6
1028	= 21. Novbr. 1872	für 1 Thlr.	verpfändet	12 3
1044	= 21. "	= 2	=	7 6
1090	= 25. "	= 4	=	15 3
1107	= 28. "	= 2	=	1 2
1111	= 28. "	= 1	=	— 7

Die Verpfänder dieser Pfandstücke werden aufgefordert, unter Rückreichung der Pfandscheine, sich zur Empfangnahme des Ueberschusses baldigt, spätestens innerhalb 6 Wochen bei der Leih-Anstalt zu melden, widrigenfalls die qu. Ueberschüsse der Armen-Kasse verfallen.

Der Magistrat.

Druck und Verlag von **F. W. Siebert** in Memel. Verantwortlicher Redacteur **Dr. Rülff** in Memel. Beilage.

** Landtagsverhandlungen.

32. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 21. Januar 1874.

Beginn der Sitzung 11 Uhr.

Am Ministertische: Leonhardt, Culenburg und Camphausen.

Vor dem Eintritt in die Tages-Ordnung verliest Prinz Handjery die Erklärung des gestern vom Abgeordneten Lasker für seine Angriffe als Gewährungsmann angezogenen Herrn Schwabach des Inhalts, daß ihm vom Landrath nicht ein vincultirendes Versprechen, betreffs der Kreiswahlen, abgenommen sei. Nachdem der Vicepräsident Löwe einen ihm gestern in der Rede des Prinzen Handjery entgegenen Ausdruck („nicht anständig“) zum Schutz des Abg. Lasker und der Würde des Hauses gerügt hat, er bietet sich der Abg. Lasker, nachdem er constatirt, daß nur das vincultirende Versprechen und nicht die Wahlbeeinflussung zurückgewiesen sei, dem Prinzen andere Zeugen für seine Behauptung persönlich namhaft zu machen. Damit ist der Zwischenfall erledigt.

I. Erste und zweite Verathung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Vereinigung des Oberappellationsgerichts mit dem Obertribunal.

Der Justizminister. Einen äußeren Anlaß erhielt die Vorlage durch eine bezügliche Resolution des Abgeordnetenhauses, die innere Berechtigung durch die Verfassungsbestimmung, welche einen oberen Gerichtshof vorschreibt. Die Gesetzesvorlage hat nur provisorischen Wert, sei es, daß wir einen einheitlichen Reichsobergerichtshof erhalten, oder daß die bestehenden Obergerichtshöfe bestehen bleiben mit eng begrenzten Competenzen. Deshalb empfiehlt es sich, möglichst wenige Aenderungen des Bestehenden vorzunehmen. Eine halbthunlichste Erledigung ist wünschenswerth in Rücksicht auf Besetzung von Vacanzen im Oberappellationsgericht, welche schon lange bestehen und in Folge jener Resolution unbesetzt blieben.

Abg. Bähr (Cassel) erucht, von der zweiten Verathung für heute abzusehen und den Entwurf an die Justizcommission zu überweisen. Er will der gemeinschaftlichen Rechtsprechung eine gleiche besondere Stellung im obersten Gerichtshof, wie sie dem Rheinischen Recht zugestanden, gesetzlich gesichert und nicht vom Belieben des jemaligen Justizministers abhängig sehen. Zu diesem Zweck beantragt er, die Justizcommission durch Juristen des gemeinen Rechts zu verstärken.

Der Justizminister erklärt den Standpunkt des Vorredners für einen particularistisch veralteten; seit 1869 könnten Juristen aller Recht in den Senaten aller Rechtsgebiete angestellt werden; und zu „Doppeldirungen“ bestimmter juristischer Richtungen sei der Justizminister in Folge jenes Gesetzes von 1869 berechtigt; die bevorrechtigte Stelle der Rheinischen Juristen sei ebenfalls durch jenes Gesetz aufgehoben. Für ihre persönliche Stellung hätten die Mitglieder des Oberappellationsgerichts nichts zu befürchten.

Abg. Windthorst (Bielefeld) freut sich, endlich einmal einen Gesetzentwurf erhalten zu haben, der in der Plenarsitzung erledigt werden könne; alle Bedenken und alle Aenderungsvorschläge könnten auf diesem Wege genügend berücksichtigt werden.

Abg. Windthorst (Meppen) hätte lieber die Vereinigung der beiden Gerichtshöfe bis zur allgemeinen Gerichtsorganisation verschoben gesehen, aber das Verlangen des Abg. Bähr auf Verweisung an eine Commission theile er, schon weil die Abgrenzung der einzelnen Senate gesetzlich und nicht nach dem Belieben des Justizministers festgestellt werden müsse.

Abg. Lasker befürwortet die zweite Verathung, welche im Plenum vorzunehmen sei, auf einen anderen Tag zu vertagen, damit einigen Mitgliedern Gelegenheit gegeben werde, ihre Aenderungsanträge gedruckt einzubringen. Das Haus beschließt demgemäß.

II. Erste Verathung des Antrags der Abgeordneten Friedenthal und Genossen auf Annahme des Entwurfs einer Kreisordnung für die Provinz Posen.

Abg. Friedenthal weist auf die bekannte Bestimmung der Kreisordnung hin, welche dieses Gesetz von der Provinz Posen ausschloß. Der ursprünglich vorgelegte Entwurf der Kreisordnung war in der Debatte in Bezug auf die Amtsausschüsse und die Competenzen der Selbstverwaltungsorgane wesentlich erweitert. Mit Rücksicht darauf und auf die aus der Provinz ausgesprochenen Befürchtungen, daß bei den Wahlen die Minoritäten ganz ausgeschlossen werden könnten, wurde der Ausschuss jener Provinz beschloffen. Dazu kam, daß man diese vielfach gewünschte Bestimmung nicht angreifen konnte, ohne das mühselig zu Stande gebrachte ganze Gesetz zu gefährden. Damit sollte nicht eine intellectuelle Nichtbefähigung der Bevölkerung jener Provinz zur Selbstverwaltung behauptet

werden; im Gegentheil zeigt in jener Provinz sich mehr Anlage dazu, als irgendwo anders. Das hat der Vertreter der Stadt Posen s. Z. im Herrenhause genugsam nachgewiesen und wird durch die seit Decennien dort bestehende Wahl der Gemeindevorsteher erhärtet, eine Institution, welche auf der conservativen Seite am meisten perhorrescirt wurde. Dagegen sind in den historischen Schicksalen jener Provinz Momente vorhanden, welche Befürchtungen erwecken können. Zur Ausübung der Selbstverwaltung ist erforderlich eine allgemeine objectiv Gesekestreue, einige Theilnahme an dem Staatswohl, gewissenhafte Uebung der Gerechtigkeit und Fernhalten aller nichtangehörigen Gesichtspunkte im öffentlichen Handeln. Sind diese zu finden dort, wo sogar das Creditwesen in ein Deutsches und ein Polnisches zerfällt? Wie ist dem abzuhelfen? Gewisse Paragraphen für diese Provinz außer Kraft zu setzen, würde heißen den Zwiespalt zu verewigen, welchen die zeitweilige Ausschließung bereits hervorgerufen. Den wirtschaftlichen Verhältnissen der Provinz muß durch eine besondere Ordnung Rechnung getragen werden, dann ist es möglich, von der Provinz auch sonstige Ausschließung z. B. bei der Provinzial-, Wege- und Unterrichtsordnung fern zu halten. Denn das Bestehen von Gemeinden und Kreisen ist erforderlich zur Ausführung aller jener Aufgaben. Redner geht dann auf die prinzipiellen Aenderungen ein und stellt schließlich eine Betrachtung der nationalen und confessionellen Gegensätze an; er constatirt, daß die ersteren sich den letzteren unterzuordnen begännen und die Trennung nach Confessionen könne die Kreisordnung von Posen eben so wenig wie von dem gleichfalls confessionell getrennten Rheinland fernhalten. Die Lösung der nationalen Gegensätze werden am Besten durch große organische Schöpfungen gefördert. Redner beantragt die Ueberweisung des Entwurfs an eine Commission von 21 Mitgliedern.

Abg. v. Zempelhoff ist der einzige Deutsche aus der Provinz Posen, welcher sich gegen den Entwurf erklärt. Er hegt noch die Ansichten, welche im vorigen Jahre die Ausschließung Posen's veranlaßten. Er freut sich, daß die Kreisordnung im letzten Jahre überall und leicht ihre Organe gefunden habe, ein Beweis dafür, daß seine Partei, die conservativ, nach Intraftung des von ihm bekämpften Gesetzes sich nicht den staatlichen Anforderungen entzogen habe. Aber in der Provinz Posen wären sicherlich andere Resultate hervorgerufen, wenn sie hätten mitwählen müssen. Wegen ihrer nationalen und confessionellen Zerrissenheit sei eine Selbstverwaltung jener Provinz unmöglich.

Abg. Witt. Die Polen hätten bei der früheren Verathung den conservativen Amendements vielfach zugestimmt; liberale Gründe vorzuschützen, sei unerlaubt; er verstehe, daß Jemand seine bevorzugte Stellung nicht aufgeben wolle, aber er verlange, daß man einen solchen Grund offen ausspreche. Die Ueberlassung der Polizei an die Districtsvorsteher, die bisher usuell gewesen, sei nothwendig bei der gegenseitigen nationalen Erbitterung. Posen könne erst nach Einführung einer Kreisordnung an den Segnungen der neuen Gesetzgebung Theil nehmen; um dem faulen Zustande der Exceptionen ein Ende zu machen, bitte er um Annahme des Entwurfs.

Abg. v. Wiczbinski dankt dem Abg. Friedenthal dafür, daß er die polnischen Verhältnisse mit einer Delicatsesse behandelt habe, welche nicht allen Mitgliedern des Hauses eigen sei, wirft ihm aber andererseits politische Unaufrichtigkeit und Heuchelei vor. Der Minister des Innern habe gesagt, Posen könne die Kreisordnung erst erhalten, bis sie Preußen geworden; die jetzige Vorlage verräthe diesen Gedanken in jedem Paragraphen, aber verstecke ihn und das sei weniger aufrichtig. Die Borthteile der Kreisordnung seien alle ausgemerzt und dafür künstliche Vorschriften, durch welche die Polen unter allen Umständen in die Minorität gedrängt würden, hingebracht.

Abg. Nolte erklärt sich als Deutscher Bewohner des Großherzogthums für die Kreisordnung in der vorgelegten Form, die durchaus nicht den Zweck hat die Provinz zu germanisiren.

Abg. Magdzyński mahnt an die völkerrechtlich gewährleistetete Stellung seiner Landsleute und weist eine Kreisordnung zurück, welche, da die Amtsvorsteher nicht gewählt, sondern ernannt werden sollen, die Wirkung eines polizeilich organisirten dauernden Belagerungs-Zustandes ausüben würde.

Nach Schluß der Diskussion erhielt noch Abg. Suedt v. Safften das Wort, um in sehr beweglicher, das Haus zu lebhafter Heiterkeit hinreißender Weise als Mitanttragsteller zu sprechen. Er citirte den witzigen Satz, daß die Polen zu Allem fähig seien, aber zu nichts taugten.

Der Minister des Innern. Die Regierung hat keinen Anlaß, gegen die Verathung des eingebrachten Gesetzentwurfs etwas einzuwenden, vielmehr bringt sie ihm ihre aufrichtige Sympathie entgegen, da er die Einrich-

tungen, deren sich die übrigen östlichen Provinzen erfreuen, auf das Großherzogthum zu übertragen bezweckt. Sie hat ihm die Sympathie bereits bewiesen, indem sie ihn den Behörden zur Begutachtung übersandte und statistisches Material dafür zu sammeln angefangen hat.

Nach einigen Worten des Abg. Wehr, der den Polnischen Abgeordneten vorwirft, daß sie lediglich durch clericale Einflüsse zu ihren Mandaten gelangt sind, also kein Recht haben, die eingebrachte Kreisordnung für nicht liberal genug zu erklären, wird der Entwurf an eine Commission von 21 Mitgliedern überwiesen.

III. Mündlicher Bericht der verstärkten Agrar-Commission über den Antrag Miquel und Genossen betreffend die Bildung kleinerer bäuerlicher Besitzungen aus den Domainengrundstücken und die Herstellung besserer eigener Wohnungen für die Häuslinge auf den Domainenvorwerken.

Der Referent v. Köller empfiehlt mit Rücksicht auf die mehrfach geäußerte Bereitwilligkeit der Staats-Regierung Annahme des Antrags mit geringen Modificationen. Auf v. Dven's Angriffe erwiedert der Antragsteller Miquel, daß die Materie weitumfassend genug sei, um die Heranziehung aller ähnlichen überflüssig oder gar schädlich zu machen; es sei eine Reform in der angegebenen Richtung nothwendig, um dem in jüngster Zeit hervortretenden Jaqueriewesen ebenso wie der weitverbreiteten und alten Auswanderungslust entgegenzutreten. Daß die von ihm vertretenen Maßregeln wirksam seien, habe die Erfahrung in Hannover bewiesen. Ein weiteres beschleunigteres Vorgehen auf diesem Wege sei allerdings wünschenswerth.

Der Regierungs-Commissar theilte ein Tableau mit, demzufolge die Regierung seit 1869 eine große Anzahl von Domainengrundstücken bereits parcellirt hat; die Regierung thue in dieser Beziehung das Möglichste ohne allzu sorgsame Beachtung des finanziellen Interesses. Der Antrag Miquel wird darauf angenommen.

IV. Antrag des Abg. Stakz betr. die Aufhebung des gegen den Abg. Franßen bei dem Appellationsgericht zu Hamm eingeleiteten Strafverfahrens.

Derselbe lautet: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen.

1) Daß das Strafverfahren, welches gegen den Abg. Franßen beim Appellationsgericht zu Hamm, bezüglich der gegen das Urtheil des Kreisgerichts zu Hamm vom 25. September 1873 eingelegten Berufung schwebt, für die Dauer der gegenwärtigen Sitzungsperiode aufgehoben werde;

2) Daß das Präsidium beauftragt werde, diesen Beschluß der königlichen Staatsregierung mitzutheilen.

Derselbe wird ohne Debatte angenommen. Um 4 Uhr vertagt sich das Haus. — Nächste Sitzung Freitag 10 Uhr. — Tages-Ordnung: Abstimmung über das Civilhegesetz, Staatsverathung.

Veränderungen in der Infanterietaktik.

Das hinter uns liegende Jahr hat einen hervorragenden Antheil gehabt an der unermülichen Arbeit, mit der man in Deutschland die Erfahrungen der letzten Feldzüge zu verwerthen bestrebt ist. — Ueberblicken wir die Zeit nach dem Oesterreichischen Kriege, so sehen wir neben angestrebter organisatorischer Arbeit sogleich die taktische Frage den ihr gebührenden Platz einnehmen, und zwar gipfelte dieselbe für die Artillerie in dem Studium der zusammenhängenden einheitlichen Verwendung dieser Waffe auf dem Schlachtfelde, für Cavallerie in dem Suchen nach der besten Feldorganisation größerer Massen und deren Verwendung zum Aufklärungsdienst vor der Armee, sowie auch im Gefecht, für Infanterie aber in der Einführung anderer taktischer Formen und veränderter Gefechtsweise, da man vielfach berechtigten Zweifel hegte, ob das bisherige Verfahren im Kampfe von Hinterlader gegen Hinterlader seine Brauchbarkeit auch ferner bewahren würde. Die Cavallerie und Artillerie, welche Waffen sich die Lehren von 1866 aufs Gründlichste ad notam genommen hatten, traten 1870 mit fast tadelloser Taktik in den Kampf und errangen, die eine hauptsächlich im Aufklärungsdienst, die andere auf dem Schlachtfelde, mächtige Erfolge. Die Erfolge der Infanterie waren zwar nicht geringere; die Entscheidung der allermeisten Gefechte verblieb dieser Waffe — aber an einzelnen Stellen hatte man die zu starke Anwendung der geschlossenen Ordnung, an anderen eine zu große Auflösung und wenig Leitungsfähigkeit der aufgelösten Massen zu bedauern. Aus diesem Grunde wurde im Jahre 1871 das ungearbeitete Reglement, welches 1870 schon veröffentlicht werden sollte, der Infanterie übergeben. Aber es brach sich doch bald die Erkenntniß Bahn, daß dieses Reglement, obwohl des guten Neuen im Sinne der wahren Kriegsausbildung viel enthaltend, nicht als voller Ausdruck der Erfahrungen von 1870-1871 gelten konnte. Schon 1872 wurde deshalb durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 4. Juli die

Memel, den 17. Januar 1874.

Nachdem für die Wahl eines Abgeordneten zum Deutschen Reichstage ein definitives Resultat nicht erzielt worden, ist eine engere Wahl am

Montag, den 26. Januar 1874,
von 10 Uhr Vorm. bis 6 Uhr Nachm.

angeordnet. Dieselbe findet lediglich zwischen
1) dem Kaufmann Heinrich Ancker in Ruff,
2) dem General-Feldmarschall Grafen Moltke in Berlin statt.

Alle auf andere Candidaten fallenden Stimmen sind ungültig.

Für die Stadt Memel erfolgt diese engere Wahl in folgenden 6 Wahlbezirken.

I. Wahlbezirk enthält die Baderstr., Barbierstr., Brauerstr., Brüderstr., Contre-Escarpe, Festungsstr., Fleischbänkenstr., Friedrichsmarkt, Friedrichs-Heide, Gartenstr., Grabenstr., hohe Straße, Jungfernstr., Kirchhofstr., Magazinstr., Mühlenammstr., Mühlenstr., neue Straße, Schlächterstr., Steinthorstr., Todtenstr., vordere Wallstr., hintere Wallstr., Weidenammstr., Weidenammquerstr. Wahllokal: Höhere Lehrerschule. Wahlvorsteher: Oberbürgermeister Krüger. Stellvertreter: Rendant Scotland.

II. Wahlbezirk enthält den Alshof, Bäckerstr., Fischerstr., Friedrich-Wilhelmstr., Fuhrmannsstr., Gut (Säber), Johannisstr., Junterstr., Kirchenstr., Kehrwieberstr., Marktstr., neuer Markt, Schuhstr., Theaterstr., Thomastr., Wasserstr. Wahllokal: Gymnasium. Wahlvorsteher: Stadtrath Richter. Stellvertreter: Stadtverordneten-Vorsteher Zacher.

III. Wahlbezirk enthält die Alexanderstr., Familienhäuser auf dem Rosgarten, Gasanstalt, grüne Straße, Hospitalstr., Kirchhof (städtischer), Lazarethstr., Libauerstr., Louisenhof, Parkstr., Roggardenstr., große Sandstr., kleine Sandstr., Schlachthofstr., alte Orgelstr., Turnplatz, Werkstr., hintere Werkstr., verlängerte Werkstr., Werkquerstr., Ziegelei (Wolff an der Dange). Wahllokal: Schützenaal. Wahlvorsteher: Stadtrath Sternberg. Stellvertreter: Stadtrath Nutray.

IV. Wahlbezirk enthält die Börsenstr., kleine Börsenstr., breite Straße, Ferdinandsstr., Hügelstr., Lavendelstr., Louisenstr., neuer Park, Polangenstr., Predigerstr., Quellstr., Töpferstr. Wahllokal: Stadtverordnetenaal. Wahlvorsteher: Stadtrath Fünfsüd. Stellvertreter: Oberlehrer Dr. Schmidt.

V. Wahlbezirk enthält die Anterstr., Baatenstr., Baatenquerstr., Ballaststr., Ferdinandsplatz, 2te und 3te Fischerstr., Gaffstr., Holzstr., Gut (Norder), Kettenstr., Kreuzstr., Loosenstr., Loosenquerstr., Paradiesstr., Meischlägerstr., Rippenstr., Rosenstr., Sattlerstr., Schlewiesstr., Seilerstr., Speicherstr., Stauerstr., Tischlerstr., Wittwenstiftstr., Ziegelstr. Wahllokal: Ferdinandsplatzschule. Wahlvorsteher: Stadtrath Szameitky. Stellvertreter: Stadtrath Lund.

VI. Wahlbezirk enthält die Carlsstr., Familienhäuser am Libauerthor, Fuchsstr., Jägerstr., Kirchhof (Witmer), Königswaldchen, Sandsholle, Sandweber, Schwanenstr., Swianenstr., Waisenhof, Wiesenstr., Ziegelei (Feinholtz). Wahllokal: Arbeitshaus. Wahlvorsteher: Stadtrath Müller. Stellvertreter: Secretair Holder-Egger.

Gleichzeitig veröffentlichten wir nachstehenden Auszug aus dem Wahlgesetz und Reglement:

Wahlgesetz vom 31. Mai 1869.

§. 10. Das Wahlrecht wird in Person durch verdeckte in eine Wahlurne niederzulegende Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt. — Die Stimmzettel müssen von weißem Papier und dürfen mit keinem äußeren Kennzeichen versehen sein. — §. 11. Die Stimmzettel sind außerhalb des Wahllokals mit dem Namen des Candidaten, welchem der Wähler seine Stimme geben will, handschriftlich oder im Wege der Vervielfältigung zu versehen.

Reglement vom 28. Mai 1870.

§. 13. Während der Wahlhandlung dürfen im Wahllokal weder Diskussionen stattfinden, noch Ansprachen gehalten, noch Beschlüsse gefaßt werden. Ausgenommen hiervon sind die Diskussionen und Beschlüsse des Wahlvorstandes, welche durch die Leitung des Wahlgeschäfts bedingt sind. §. 14. Zur Stimmabgabe sind nur diejenigen zugelassen, welche in die Wählerliste aufgenommen sind. Abwesende können in keiner Weise durch Stellvertreter oder sonst an der Wahl teilnehmen. §. 19. Ungültig sind: 1) Stimmzettel, welche nicht von weißem Papier, oder welche mit einem äußeren Kennzeichen versehen sind. 2) Stimmzettel, welche keinen, oder keinen lesbaren Namen enthalten. 3) Stimmzettel, aus welchen die Person des Gewählten nicht unzweifelhaft zu erkennen ist. 4) Stimmzettel, auf welchen mehr als ein Name oder der Name einer nicht wählbaren Person verzeichnet ist. 5) Stimmzettel, welche einen Protest oder Vorbehalt enthalten. — Der Magistrat.

probeweise Einführung neuer Gefechtsformationen für die Infanterie angeordnet. Die 1872 probeweise eingeführten Formationen zielten auf möglichste Verminderung der Verluste hin, welche im letzten Kriege an vielen Punkten so sehr schmerzhaft die angreifende Infanterie betroffen hatte. Man glaubt dies nicht nur durch starke Tirailleurs-Entwicklung, sondern auch durch Auflösung der Soutiens in eine zweite Schützenlinie, oder in ganz kleine geschlossene Trupps-Annahme der Linienformation im ganzen Bataillon im 2. Treffen und der Reihensformation der direct folgenden Unterstützungstrupps erreichen zu können. Es mit einem Wort in diesen Vorschlägen zu viel auf Vermeidung von Verlusten, und zu wenig auf die Möglichkeit der Erhaltung einer einfachen taktischen Ordnung gerücksichtigt. Im Allgemeinen müssen sich auch wohl die Begriffe der commandirenden Generale in diesem Sinne ausgesprochen haben, denn man befiel im Jahre 1873 das Gute der vorgeschlagenen Veränderungen bei, verworf aber das Complicirte und Zweifelhafte. — Die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 19. März 1873 ist nahezu der bedeutendste Schritt nach vorwärts in der Infanterie-Taktik, den wir in diesem Jahrzehnt zu verzeichnen haben. Die Grundzüge derselben sind kurz wiederholt. Starke Anwendung des Schützenchwarms und der Compagniecolonne, welche die eigentlichen Kampfesformen der Infanterie sind. Im ersten Treffen sollen dieselben stets angewendet werden. Das 2. Treffen kann man unter Umständen in Compagniecolonnen formiren, man kann es aber auch in ganzen Bataillonen oder Halbbataillonen belassen. Die Tirailleurs sollen in der Regel auf der Ebene sprunghaft 50—100 Schritt im Lauffschritt vorgehen. Die directen Unterstützungstrupps können ausnahmsweise auch in Sectionen oder in Linie den Schützen folgen. Ein Aufstellen der Soutiens in eine zweite Linie resp. in geschlossene Sectionen findet nicht statt. Es wurde ferner ausgesprochen, daß zur Abwehr eines Cavallerieangriffs, auch auf voller Ebene, in der Regel die Linienformation genügen würde, doch blieb das Carre und mit Recht — gewissermaßen als Reserveformation beibehalten. Es wurden zugleich eine Menge Evolutionen aus dem Linienexerciren der Infanterie gestrichen und dasselbe hierdurch sehr vereinfacht, zugleich aber darauf hingewiesen, daß die Formationen, welche als auch jetzt noch als nöthig und nützlich beibehalten seien, mit um so größerer Strenge und Straffheit auch fernerhin zu üben wären.

Offene Augen.

Novelle von Ludwig Habicht.

Fortsetzung.

Der besorgte Justizrath wollte nach einem Arzt senden, aber August wehrte so hartnäckig ab: „Mein Schädel ist dick genug, er hat schon ganz andere Schläge ausgehalten“, sagte er mit der erwachenden Brählerei eines alten Burschen. Auch das Untersuchen seiner Wunde gestattete der Referendar nicht; er kramte alles Löschpapier aus seinem Papierkorb, tauchte es in Wasser, legte es auf den Kopf, schlang darum noch ein nasses Handtuch und warf sich dann, angekleidet wie er war, auf das Sopha, um bald darauf in tiefen Schlaf zu versinken.

„Der Junge macht uns doch fortwährend Kummer“, murmelte der Justizrath, als er die Stube verließ. „Und in der Haide ist er angegriffen worden?“ grübelte er weiter; „er hat also gar nicht die Hauptstadt verlassen. Wenn ich mich nicht irre, wohnt seine Dame in der Nähe jener berüchtigten, verlorenen Gegend, und er ist wie ein Nachtfalter dort umhergeschlattert, bis er sich richtig die Flügel verjengt. Wie konnte auch der alberne Bursche sich dort herumtreiben! Er muß doch wissen, daß in der Haide schon Manchem das Lebenslicht ausgeblasen worden und ein nächtlicher Besuch derselben immer seine Gefahren hat.“

Als sich der Oheim am andern Morgen in dem Zimmer seines Neffen einfand, um sich nach dessen Befinden zu erkundigen, schlug dieser eben die Augen auf und starrte den Eintretenden verwundert an.

„Wie geht es, was macht Dein Kopf! Kannst Du mir nun genauere Anskunft erteilen über Dein schlimmes Abenteuer?“

Der Referendar gab auf die hastigen Fragen anfangs gar keine Antwort, er schien sich erst besinnen zu müssen, und entgegnete dann: „Nein, lieber Oheim, ich weiß gar nichts weiter; aber was ich sagen wollte, ich habe mich endlich entschlossen, Celestine zu heirathen.“

Diese überraschende Erklärung drängte bei dem Justizrath alles Andere in den Hintergrund; er vergaß darüber, nach dem eigentlichen Hergang und Verlauf des Nordanfalls zu forschen, und er rief freudig aus: „Ei der Tausend, Du bleibst ein wunderlicher Kauz! Während Andere ein solcher Schlag auf den Schädel des Verstandes beraubt, bringt er Dich völlig zur Vernunft!“

„Ich rathe Dir aber, die Geschichte bald in Ordnung zu bringen, eh' ich wieder andern Sinnes

werde“, entgegnete August in völliger Erkenntniß seiner eigenen Schwäch.

„Sorge nicht!“ erwiderte der Justizrath und rieb sich vergnügt die Hände, in einer Stunde bin ich schon unterwegs.“

Wirklich, der Referendar hatte Recht gehabt, als sich der Justizrath eben anschickte, in den Wagen zu steigen, stürzte August in höchster Aufregung auf ihn zu und bat ihn, die Reise zu verschieben.

Jetzt verlor der Oheim doch seine Geduld. „Du bist ein Narr in Lebensgröße, und mir bleibt nichts Anderes übrig, als Dich zu Deinem Glück zu zwingen. Ich werde unter allen Umständen reisen, und wenn ich wiederkomme, bist Du vollständig geheilt.“ Ohne Weiteres stieg der erzürnte alte Herr in den Wagen und fuhr davon.

Der Referendar stand einen Augenblick wie versteinert dort, er drückte die geballten Fäuste an die pochenden Schläfen, dann stürzte er in wilder Aufregung aus dem Hause.

Der Justizrath hatte während der langen Fahrt Zeit genug, Betrachtungen anzustellen und sich allmählig über das ewige Hin- und Herschwanken seines Neffen zu beruhigen. „Es ist meine eigene Schuld, daß ich mir diesen Dummkopf in's Herz wachsen ließ. Ach, man kann nicht vorsichtig genug in dem Spielzeug sein, das man sich anschafft, gleichviel, ob es ein Mensch oder eine Sache ist! Hätte ich meiner Frau nicht den Willen gelassen, den Burschen nicht in's Haus genommen, wie viel grenzenloser Aerger wäre mir erspart geblieben.“

Wie lebensklug und geistreich auch der gewandte Jurist war, es fiel ihm nicht ein, daß die Aufnahme des Verwandten ihm neben einigem Verdruß auch viele Annehmlichkeiten gebracht. Nicht genug, daß er an dem gutmüthigen Burschen oft seine satirische Laune auslassen konnte, ertrug auch seine Frau manche Schwächen und Wunderlichkeiten ihres Gatten mit größerer Geduld, nur allein aus der Rücksicht, daß er sich gegen den Sohn ihrer Schwester so besorgt und theilnahmvoll zeigte.

Obwohl eine Eisenbahn ihn ebenfalls in die Nähe seines Zieles hätte führen können, zog doch der Justizrath einen Wagen vor, der ihm das unangenehme Warten auf den Eisenbahnhöfen ersparte und seine Rückkehr nach Belieben gestattete.

Trotzdem er den Kutscher zur möglichsten Eile antrieb, wurde ihm die Fahrt entsetzlich lang. „Wie das hinschleicht!“ rief er einmal über das andere: „Ja, ja, die Eisenbahnen haben uns schon gründlich verwöhnt.“

Endlich war das Pfarrdorf des alten Herrn erreicht. Die Bauern blickten neugierig aus den Fenstern, als der Wagen des Raths durch den Schmutz der Dorfstraße dahinrollte. Jetzt ließ sich schon der große, mächtige Rußbaum erblicken, der beinahe den Kirchturm zu überragen schien und in dessen Schatten das stille Pfarrhaus bescheidenlich unterdukte.

Obwohl Hartmann seit Jahren seinen alten Freund nicht besucht hatte, bemerkte er doch sofort, daß sich hier gar nichts verändert habe. Das Pfarrhaus sah noch immer so sauber und freundlich aus, wie früher, und der kleine zierliche Vorgarten zeigte dieselbe sorgfältige Pflege, die deutlich die Vorliebe des würdigen Geistlichen für Blumen bekundete.

Für Leute, die in solch tiefer Einsamkeit leben, ist die Ankunft von Gästen stets ein wichtiges Ereigniß; aber seltsam genug, als jetzt der Wagen vor dem Pfarrhause hielt, ließ sich Niemand zur Bewillkommung sehen. Der Justizrath stieg aus, durchwanderte den Vorgarten, und noch immer konnte er keinen Menschen erblicken, trotzdem sich im Hause Geräusch vernehmen ließ und laut und heftig gesprochen wurde.

Der Justizrath folgte dem Geräusch, aber selbst mehrmaliges Anklopfen wurde nicht beachtet, und da er die Stimme seines Freundes erkannte, so wagte er nach einigem Zögern einzutreten.

Er fand die Stube mit mehreren Leuten angefüllt, unter ihnen den alten Herrn, der in heftiger Aufregung nach allen Seiten Befehle zu erteilen schien.

„Eilet, eilet und bringet mir bald Nachricht!“ rief er mit zitternder Stimme. „Ich werde mich ebenfalls selbst auf den Weg machen;“ aber anstatt dessen sank er vor Erschöpfung, wie gebrochen, in seinen Lehnstuhl zurück.

Die Leute entfernten sich.

Der Greis glaubte sich allein, er faltete die Hände und, die Blicke zum Himmel gerichtet, betete er mit frommer Inbrunst: „O himmlischer Vater, laß diesen Kelch an mir vorübergehen, doch Dein, nicht mein Wille geschehe!“

(Fortsetzung folgt.)